

Magistrat der Stadt Wien  
MA 22  
Dresdner Straße 45  
1200 Wien

Wien, 16.01.2024

vorab per E-Mail [post@ma22.wien.gv.at](mailto:post@ma22.wien.gv.at)

cc: MA 37  
cc: BMK, Kabinett - Verkehr

„ÖBB Errichtung Warenversorgungsanlage Brigittenau (898161/2023)“; Bescheid der MA 22 zur artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung

## Anträge und Beschwerde

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die Plattform der Stadt Wien gemäß der Aarhus-Konvention wurde das Forum Wissenschaft & Umwelt über „ÖBB Errichtung Warenversorgungsanlage Brigittenau (898161/2023)“ informiert. Wir schließen daraus, dass ein Projekt „ÖBB Errichtung Warenversorgungsanlage Brigittenau“ zur Genehmigung eingereicht wurde. Zu unserem großen Bedauern konnten wir bisher darüber keine Information erlangen, weder von Seiten der Stadt Wien (MA 22 sowie MA 37, Anfrage am 03.01.2024 versendet), noch von Seiten des Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (Anfrage am 03.01.2024 versendet). Die MA 22 hat über die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung am 19.12.2023 informiert und, dass gegen den Bescheid binnen 4 Wochen Beschwerde eingelegt werden kann. Auf Grund der maximalen Fristen nach Auskunftspflichtgesetz (8 Wochen) und Umweltinformationsgesetz (4 Wochen) können diese Informationen binnen der Beschwerdefrist der MA 22 (4 Wochen) nicht eingefordert werden.

Das Forum Wissenschaft & Umwelt stellt daher an die MA 22 folgende

### Anträge

- Zunächst das Verfahren also zu stoppen.

- Die bisher fehlende Information (MA 22, MA 37 sowie BMK, Anfrage am 03.01.2024 versendet) gemäß Umweltinformationsgesetz und Auskunftspflichtgesetz zur Verfügung zu stellen.
- Dem Forum Wissenschaft & Umwelt eine angemessene rechtskonforme Frist zur Stellungnahme einzuräumen.
- Das Verfahren erst nach Ablauf dieser Frist fortzusetzen.

Vorsorglich bringt das Forum Wissenschaft & Umwelt als anerkannte Umwelt-NGO nach dem UVP-G 2000 gegen den Bescheid des Magistrats der Stadt Wien über eine artenschutzrechtliche Ausnahmegewilligung für die „ÖBB Errichtung Warenversorgungsanlage Brigittenau (898161/2023)“ fristgerecht eine

### **Bescheidbeschwerde**

an das zuständige Verwaltungsgericht ein.

#### **Der Sachverhalt:**

Vor dem Bundesverwaltungsgericht läuft eine UVP der ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH (W104 2265480-1/46Z) zum Stadtentwicklungsgebiet Nordwestbahnhof. Der Projektwerber behauptet, dass der Wiederbetrieb des Frachtenbahnhofs Nordwestbahnhof absehbar ist.

Die artenschutzrechtliche Ausnahmegewilligung „ÖBB Errichtung Warenversorgungsanlage Brigittenau (898161/2023)“ sieht gravierende Eingriffe in die bestehende Biodiversität vor.

„a) die Tötung, Zerstörung von Eiern und Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die nachfolgend genannten Arten:“

„b) die Beschädigung oder Vernichtung der Fortplanungs- oder Ruhestätten für die nachfolgend genannten Arten:“

Die erteilte Bewilligung steht nicht im Einklang mit § 11 Wr. NSchG. Die FWU ist berechtigt, Rechtsverletzungen zum Nachteil der Natur und der Umwelt vor Behörden und Gerichten geltend zu machen.

#### **Schlussfolgerung:**

Solange aber der Weiter- bzw. Wiederbetrieb des Frachtenbahnhofs Nordwestbahnhof laut Aussage des Projektwerbers absehbar ist (und dort für kein anderes Projekt eine

Genehmigung erfolgt ist) ist die Umsiedlung der Warenversorgungsanlage aus der Innstraße zum Brigittenauer Sporn weder notwendig noch sinnvoll.

Daher ist erst recht keine artenschutzrechtliche Ausnahmebewilligung „ÖBB Errichtung Warenversorgungsanlage Brigittenau (898161/2023)“ und sind auch keine weiteren Bewilligungen für eine Übersiedlung der Warenversorgungsanlage Brigittenau erforderlich, im Sinne der Erhaltung und Förderung der Biodiversität aber schädlich.

Die MA 22 sollte im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung und die hohe Bedeutung der Artenvielfalt und Erhaltung der Lebensräume keine artenschutzrechtliche Ausnahmebewilligung erteilen bzw. in eventu eine abgemilderte Bewilligung erst dann erteilen, wenn der Frachtenbahnhof Nordwestbahnhof tatsächlich nicht weiterbetrieben wird und ein anderes Projekt – bevorzugt ein menschen- und klimagerechtes Stadtentwicklungsprojekt – zur Genehmigung eingereicht ist.

Aus all diesen Gründen stellt das Forum Wissenschaft & Umwelt hiermit die

**Anträge:**

das zuständige Verwaltungsgericht möge

1. eine mündliche Verhandlung anberaumen;
2. in der Sache entscheiden und den Antrag der ÖBB auf eine artenschutzrechtliche Ausnahmebewilligung abweisen

in eventu

3. den Bewilligungsbescheid aufheben und die Sache zur neuerlichen Entscheidung an die Behörde zurückverweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Reinhold Christian  
geschäftsführender Präsident